



Regierungsrat

Luzern, 13. Juni 2017

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 243

Nummer: M 243
Eröffnet: 13.12.2016 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 13.06.2017 / Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 657

Motion Frey Monique und Mit. über eine Nachholbildung, Volksschulabschluss für Erwachsene

Das Nachholen eines Volksschulabschlusses, wie ihn einige Kantone kennen, dient dem Erwerb von schulischem Grundwissen, welches für die weitere berufliche Ausbildung von grosser Bedeutung ist.

Am Ende der obligatorischen Schulzeit erhalten die Lernenden der 3. Sekundarklasse ein Zeugnis mit einem Zertifikat. Es gibt also keinen eigentlichen Abschluss im Sinne einer Abschlussprüfung. Abschlusssexamen geben Auskunft über den Leistungsstand in den einzelnen Fächern, machen aber keine Aussagen zu den sozialen, personalen oder methodischen Kompetenzen und haben deshalb nur beschränkte Aussagekraft. Lernende treten aus der Schule aus, wenn die Sekundarschule bis Ende der 3. Klasse besucht wurde (§ 14 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999). Im Zeugnis ist neben den Noten das besuchte Niveau der Sekundarschule ausgewiesen. Im Abschlusszertifikat ist zudem das im Test "Stellwerk 9" erzielte Gesamtergebnis der einzelnen Fächer aufgeführt. Der Stellwerktest prüft den Lernstand im 8. bzw. 9. Schuljahr und liefert Hinweise auf die Förderung in der verbleibenden Schulzeit und auf die prognostische Beurteilung im Hinblick auf die Berufsbildung der Jugendlichen.

Das schulische Lernen wird als Prozess verstanden. Bei der Gestaltung dieses Prozesses werden frühzeitig die Übergänge in die nächste Stufe berücksichtigt. In der Sekundarschule wird dem Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II grosse Beachtung geschenkt. Durch individuelle Standortbestimmungen und daraus resultierende Förderplanungen im Hinblick auf die bevorstehende Berufslehre bzw. weiterführende Schule wird ein optimaler Abschluss der Volksschulzeit und Start in die Sekundarschule II angestrebt. In diesem Sinne wird der "Volksschulabschluss" als Prozess verstanden, der sich über die ganze Sekundarschule erstreckt.

Die Zielgruppe, welche von einem Bildungsangebot "Volksschulabschluss" profitieren würde, ist heterogen. Eine Zielgruppe sind Migrantinnen und Migranten, welche nur über rudimentäre Schulbildung verfügen. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Asylbereich mussten ihre Schulbildung oder die Berufsausbildung aufgrund der Flucht oftmals vorzeitig abbrechen. Für letztere Zielgruppe wurden im Kanton Luzern in Zusammenarbeit verschiedener Dienststellen (Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG, Dienststelle Volksschulbildung DVS, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung DBW) spezifische Bildungsangebote geschaffen, da diese Personen zunächst die deutsche Sprache und weitere grundlegende Kompetenzen erwerben müssen. Über Integrationsbrückenangebote und weitere

Einstiegsmöglichkeiten sollen sie den Weg in eine Berufsausbildung oder in die Arbeitswelt schaffen. In der Regel benötigen diese Personen für ihren Ausbildungsweg keinen eigentlichen Volksschulabschluss.

Eine weitere Zielgruppe eines möglichen Volksschulabschlusses sind aber auch Schweizerinnen und Schweizer, welche die Volksschule zum Beispiel nicht mit einem Abschluss im Niveau B beenden konnten. Für sie stellt das Finden einer Lehrstelle ohne Abschlusszertifikat eine Erschwernis dar. Die Gründe, weshalb man die Volksschule nicht abschliessen konnte, sind sehr vielfältig: Schwierige Biografien, Krankheit, Schwangerschaft usw. können dazu führen, dass die Volksschule frühzeitig beendet wird.

Dieselben Zielgruppen verfügen teils nicht über die Grundkompetenzen im Bereich Sprache, Schreiben, Mathematik und Informatik. Dazu wird die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung im Rahmen des neuen Weiterbildungsgesetzes eine Analyse durchführen um den Ausbildungsbedarf und das Potential im Kanton Luzern zu eruieren (Anfrage Frank Reto und Mit. über die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes WeBiG im Kanton Luzern A 215) Die Resultate liegen Ende 2018 vor. Zu diesem Zeitpunkt kann beurteilt werden, welcher Bedarf besteht und ob eine Nachholbildung Volksschule ein zielführendes Produkt sein könnte. Ebenso soll dann deren Finanzierung geklärt werden.

Im Kanton Zürich können Erwachsene seit 1989 den Sekundarschulabschluss nachholen. Von 2010 bis 2016 haben 208 erwachsene Personen diesen Sekundarschulabschluss nachgeholt. Darunter sind auch Personen, die über einen Lehrvertrag verfügen oder eine berufliche Grundbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Dies zeigt, dass der Abschluss der Volksschule ein positives Ansehen genießt. Die Möglichkeit einer abgeschlossenen Volksschule entspricht ausserdem dem Recht (und der Pflicht) auf Bildung bzw. auf den Besuch der Primar- und Sekundarstufe I (§11 Volksschulbildungsgesetz).

Volksschulabschlüsse für Erwachsene kennen die Kantone Zürich, St. Gallen, Aargau und Basel. Sie werden von Berufsfachschulen (Gewerbeschule Basel) oder privaten Anbietern (Fachschule Viventa Zürich, Privatschule Atrium Aargau) angeboten. Im Kanton Zürich führt die Privatschule Viventa den Kurs durch. Das Volksschulamt ist für die Durchführung der Prüfung verantwortlich. Der Kurs umfasst 39 Schulwochen mit 28 Wochenlektionen und zusätzlichen Lernateliers. Vor Kursbeginn wird ein vorbereitendes Modul in sieben zeitlich frei wählbaren Doppellektionen absolviert. Im Kanton Aargau gibt es ein zweijähriges, berufs begleitendes Angebot mit 15 Wochenlektionen. Das Angebot der Gewerbeschule Basel umfasst zwei Tage pro Woche (17-19 Lektionen), dauert ein Jahr und ist berufsbegleitend. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Kursgebühren bezahlen.

Der Bildungsstand der Schweizer Bevölkerung wird vom Bund regelmässig erhoben. Gemäss Angaben der Konferenz der Schweizerischen Erziehungsdirektoren (EDK) hat der Anteil der Bevölkerung, welche nur einen Abschluss auf der Sekundarstufe I (also keinen post-obligatorischen Bildungsabschluss) haben, zwar in den vergangenen Jahren stetig abgenommen und beträgt nunmehr über alle Altersgruppen 11,8 Prozent. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat es sich jedoch zum Ziel gesetzt, dass mindestens 95 Prozent der 25-Jährigen bis 2020 ein Diplom der Sekundarstufe II erlangt haben (bzw. höchstens 5 Prozent nur einen Abschluss der Sekundarstufe I besitzen).

Wie in der Motion erwähnt, stellt das ungenutzte Bildungs- und Arbeitskräftepotential eine Chance dar. Für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt ist vor allem eine abgeschlossene Ausbildung auf der Sekundarstufe II unabdingbar. Für einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung könnte das Nachholen des Volksschulabschlusses eventuell einen erleichterten Zugang zu einem Bildungsabschluss im Rahmen einer Nachholbildung auf Sekundarstufe II bedeuten.

Aufgrund von Zahlen in anderen Kantonen kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass im Kanton Luzern genügend Interessentinnen und Interessenten für ein solches zweijähriges Angebot vorhanden sind. Die geplante Analyse der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wird den Bedarf einer Nachholbildung im Bereich der Berufsbildung aufzeigen. Die Resultate der Analyse sind bis Ende 2018 zu erwarten. Daraus kann dann auch abgeleitet werden, wie gross der Bedarf nach einem Nachholen des Volksschulabschlusses sein könnte. Aktuell ist es nicht opportun, zusätzliche Untersuchungen einzuleiten, die womöglich zu neuen Angeboten führen, deren zusätzlicher Finanzaufwand im aktuellen Umfeld nicht bewältigt werden kann. Daher soll auf eine weitere zusätzliche Analyse im Sinn der Motion verzichtet werden, die bereits eingeleitete und oben erwähnte Analyse der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung aber auch Aussagen zum Bedürfnis eines Angebots für eine Nachholbildung im Bereich der Volksschule machen. In diesem Sinne kann die Motion in Verbindung mit der geplanten Analyse der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung als Postulat erheblich erklärt werden. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation kann jedoch auch bei einem ausgewiesenen Bedarf keine Umsetzung in Aussicht gestellt werden. Vielmehr müsste im Einzelfall der Besuch bestehender ausserkantonaler Angebote geprüft werden.

Wir beantragen Ihnen aus den genannten Gründen, die Motion als Postulat für erheblich zu erklären und stellen eine Aussage im Zusammenhang mit der Analyse der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung in Aussicht.